

2194/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. DI Schöggel, DI Hofmann

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Akkreditierung

In Folge des EU-Beitrittes ist die Harmonisierung des technischen Reglwerkes und der Normen ein vorrangiges Ziel zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse.

Zertifizierungen und Prüfungen von Produkten im sogenannten "geregelten" Bereich, d.h., jener technische Bereich, für den EU-Richtlinien rechts Verbindlich erklärt werden, werden von sogenannten akkreditierten Prüfstellen vorgenommen. Diese akkreditierten Stellen müssen sich einem strengen Akkreditierungsverfahren durch die jeweiligen Akkreditierungsstellen unterziehen.

In der letzten Zeit häufen sich die Probleme mit der Akkreditierungsstelle, die auch die Agenden der Zulassung /Aufsicht über Umweltgutachter sowie die Führung des Standortverzeichnisses (UGStVG-Gesetz) entsprechend dem EU-Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und Umweltpflege nach der EMAS-Verordnung (Verordnung EWG-Nr. 1836/93) zu erfüllen hat und hier Kompetenzen mit dem Umweltressort teilen muß.

Einerseits wird seitens der Akkreditierungswerber die extrem lange Dauer bis zur Erteilung der Akkreditierungsbescheide beklagt, andererseits geht aus der Fachzeitschrift "CONNEX" hervor, daß eine Firma mit der Antragsnummer 92 bereits akkreditiert ist, Obwohl andere Prüfstellen ihre Anträge wesentlich früher eingereicht haben.

Weiters werden ausländische Prüfstellen in Österreich akkreditiert, während österreichische Akkreditierungswerber in Deutschland, speziell in Bayern, abgelehnt werden. Den österreichischen Zulassungswerbern entsteht dadurch ein eklatanter Wettbewerbsnachteil, da in Österreich ein zusätzlicher Wettbewerb entsteht, die Tätigkeit der österreichischen Stellen in Bayern jedoch abgeblockt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an
den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

folgende

ANFRAGE

1 . Wie lange dauert ein durchschnittliches Akkreditierungsverfahren und wie begründen Sie die lange Dauer dieser Verfahren ?

2. Wird bei der Akkreditierungsstelle in chronologischer Reihenfolge nach dem Eingangsdatum des Antrages auf Akkreditierung vorgegangen ?
3. Wieviele Prüfstellen stehen noch auf der Warteliste und welche sind dies ?
4. Werden Anträge von ausländischen Bewerbern daraufhin geprüft, ob die österreichischen Prüfstellen im Gegenzug auch im jeweiligen Ausland akkreditiert werden, sodaß Wettbewerbsgleichheit entsteht?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie gehen Sie vor, wenn einer österreichischen Prüfstelle trotz Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Akkreditierung im Ausland - speziell in Bayern - versagt bleibt ?